













**Vermischtes.**  
**Nebra, 30. Januar.** Als Aufruf der reformierten Kirchengemeinde in Naumburg wurde von 260 Bewerbern der Wionier-Feldwibel Fr. Ederer aus Nebra a. U. gewählt.

**Nebra, 3. Februar.** Am vergangenen Sonntag fand die Generalversammlung des Bürgervereins statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und Belegung des Protokolls über die letzte Versammlung wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die Rechnung wurde vom Kassierer vorgelesen und von den Herren Busson und Bickel geprüft und für richtig befunden. Die Einnahme beträgt 163,95 Mark, die Ausgabe 144,62 Mark, mithin bleibt ein Kassenerbestand von 19,33 Mark. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt die Herren Weidner als Vorsitzender, Hödel als Stellvertreter derselben, Schneider als Kassierer, Stahl als Schriftführer, Hamel und Heinrich als Beisitzer. Der Verein zählte im Jahre 1902 100 Mitglieder, davon starben 4, neu hinzugekommen sind 2, mithin zählt der Verein jetzt 98 Mitglieder. Nachdem noch einige Anträge eingebracht, wurde die Versammlung geschlossen.

**Nebra, 3. Februar.** Am im Sommer d. J. stattfindenden Neuwahlen zum Reichstage sind bereits schon jetzt ihre Schritten voranzukommen. Hier und da ist die Parole bereits ausgegeben. Vorpostenberichte — Wahlvermutungen — haben schon fastzugenommen, und bald wird der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt sein. Diesmal scheint er ganz besonders mit scharfen Waffen gekämpft zu werden, darum wird er auch wieder viel Erregung und Verbitterung in die Massen des Volkes hineintragen. In unserer Stadt regt sich die festungsmäßige Stimmung als erste auf dem Felde. Aus dem noch der Hand der Landwirte am Freitag den 6. Februar 1903, abends 8 Uhr, im hiesigen Hotelkeller eine öffentliche Versammlung abhalten. Ein vom Bundesvorstand gewählter Redner wird über das Thema „die wirtschaftliche Lage“ sprechen. Es wird auf die Versammlung aufmerksam gemacht und mögen alle diejenigen,

welche Interesse an der Erhaltung des Mittelstandes haben, die Versammlung besuchen.

**Gaj. Nebra, 1. Februar.** Am heutigen Tage hatte der liberale Wahlverein unseres Kreises die Wähler von hier und der Umgegend zu einer Versammlung im Saale des Preussischen Hofes eingeladen, um den neuen Kandidaten seiner Partei, Herrn Generalkonzeptsrat Friedrich-Berlin, vorzuführen. Gleich vorweg soll bemerkt werden, daß der bisherige Abgeordnete der freisinnigen Partei für Merseburg-Duerfurt, Herr Ritter-Barnstedt, nicht wieder kandidieren will. Circa 200 Personen von nah und fern füllten den geräumigen Saal. Herr Redakteur Bogt-Duerfurt führte den Vortrag, ihm assistierte Herr Friedrich Köppler jun., Wegendorf. Herr Vogt eröffnete die Versammlung, brachte ein Kaiserhoch aus, stellte Herrn Fildner vor und erteilte ihm das Wort. Circa 1 1/2 Stunde sprach der Redner flüssig und gewandt, in seinen Ausführungen die Grundzüge des Programms seiner Partei in laute Worte fassend, wobei er hier und da von Beifallsausdrücken unterbrochen wurde. Besonders hervorgehoben ist sich in ausüblicher Weise über die großen Tagesfragen, die jetzt das Volk bewegen, wie Zolltarif, Handelsverträge, Aufbringung neuer Steuern, Wahlrecht, Sozialpolitik. Er sagte: Wir sind nicht Gegner eines Zolltarifs, wohl aber des jetzt angenommenen, weil dieser dem Arbeiter und kleinem Grundbesitz nach unserer Meinung nicht Nutzen, sondern Schaden bringt; wir wollen neue Handelsverträge auf Grund dieses Zolltarifs nur dann abgeschlossen wissen, wenn die für den Arbeiter und Mittelstand darin liegenden Schäden beseitigt werden; wir wollen mehr Steuern zahlen, wenn sie nötig sind zur Abgeltung des jetzt ungenügenden Defizits im Staatshaushaltsplan, denn nach unserer Vater gelobt und gemüßigt, wir erkämpft und erungen haben, ein einziges, deutsches Vaterland und Kaiserreich, das müssen wir erhalten durch starke Kühlung, die Meer- und Flotte heißt, aber wir wollen eine gerechtere Verteilung der Lasten, nicht indirekte, sondern direkte Steuern, vielleicht progressivere Einkommen-

steuer; das bestehende Wahlrecht wollen wir erhalten und weiter an seiner Verbesserung arbeiten; wir freuen uns der Sozialpolitik und wollen sie weiter ausbauen lassen, aber dabei keine Überheißung, wie die linke Seite zu tun beabsichtigt ist. Nach diesen Ausführungen bot Herr Fildner ein Vertrauen und versprach, noch Öfter nach hier zu kommen, um in einzelnen Sachen, wie etwa Stellung zur Handelsverträge, Rede und Antwort zu geben. Zu der nun folgenden Besprechung meldete sich nur Herr Mittag-Merseburg zum Wort. Er kritisierte scharf das Benehmen Eugen Richters im Reichstage beim Zolltarif, machte Propaganda für seine Partei und meinte zuletzt zu den Anwesenden, mit dem Umfusse nur ein einmal einen Versuch zu machen, sie würden gewiss alle gut dabei fahren. Allgemeines Geschrei ertönte Herr Mittag für seinen Vorschlag. Herr Richter verteidigte Richters Eintreten für den Zolltarif, der nur um der beispiellosen Obstruktion willen die Schwelung gemacht habe und sprach zuletzt von der tiefen, unüberwindlichen Klut, welche beide, Freisinn und Demokraten, aber auch Freisinn und Bund der Landwirte, trenne.

**Duerfurt, 2. Februar.** In Kleinetscheld fanden die Arbeiter Hoffmannschen Eheleute ihre sechs-jährige Ehegattin durch Raub entführt vor. Dieselbe lag mit dem Gesicht nach unten im Dichte in der Kammer neben der Wohnstube, deren Tür etwas offen stand; der Vorfall war vollständig ausgeklümpelt. Wie das Feuer entzündet, ist nicht aufgeklärt.

**Stößen, 1. Februar.** Rühlich und unerwartet verstarb gestern nachmittag der hiesige, im 65. Lebensjahre lebende Bürgermeister Herr Eduard Richter, als er sich mit dem Feuerlöschmeister Herrn Krahmer von seiner Wohnung nach dem nahen Stößenhäuse zu einer Feuerwehrobübung bewegen wollte. Am Übungspolze flagte er über plötzliches Unwohlsein und bat Krahmer, ihn zu fügen. In diesem Augenblicke brach er auch schon in den Armen des Herrn Krahmer zusammen. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

**Zivilstandsregister der Stadt Nebra**  
 pro Monat Januar 1903.

**Geburten:**  
 Am 1. Januar der unversehrte Dienstmagd Friederike Minna Kaulwiel hier e. S.; am 3. dem landwirtschaftlichen Arbeiter Friedrich Wilhelm Otto Wülfelmann hier e. S.; am 7. dem Landwirt Christian Friedrich Albert Eichhorn hier e. S.; dem Handarbeiter Friedrich Emil Böhm hier e. S.; am 8. der Ziegelei Friederich Louis Otto Krämer hier e. S.; am 14. dem Postkassier Friedrich August Schaub hier e. S.; dem Landwirt Friedrich Gustav Franke hier e. S.; am 16. dem Landwirt Friedrich Christian Humel hier e. S.; am 20. dem Landwirt Karl Otto Franz Hamel hier e. S.; am 21. dem Handarbeiter Franz Moritz Müller hier e. S.; am 25. dem Arbeiter Johann Semmet hier e. S.; am 27. der ledigen Dienstmagd Anna Berta Krauthelm hier e. S.; am 28. dem Maschinenmeister Ferdinand Dangelmeier hier e. S.; am 29. dem Stabfahnenjunker Wilhelm Gottfried Gustav Faust hier e. S.

**Geschäftigungen:**  
 Am 5. Januar der Gültweihensteller Eduard Wilhelm Friedrich Schöner, und die Waisfrau Marie Magdalene Beder geb. Manesch, beide hier; am 8. der Landwirt Karl Otto Milch in Neudorf, und die Anna Berone Schreiner in Wegendorf; am 24. der Arbeiter Gustav Adolf Bornheim, und die Witwe Christiane Theresie Schuber geb. Pösch, beide hier.

**Sterbefälle:**  
 Am 5. Januar der Weber Josef Heinrich Forthke hier, 69 Jahre alt; am 7. die Ehefrau Johanne Sophie Stahl geb. Zeyde hier, 74 Jahre alt; am 9. Paul Bornheim, Sohn der unversehrlichen Handarbeiterin Emma Berta Bornheim hier, 7 Monate alt; Kurt Kaulwiel, Sohn der unversehrlichen Dienstmagd Friederike Minna Kaulwiel hier, 1 Woche alt; am 26. die Witwe Marie Dorothea Weiß geb. Warmth hier, 89 Jahre alt; am 27. der Handarbeiter Gottfried Katze hier, 71 Jahre alt.

**Bekanntmachungen.**

**Vöbenburg, den 1. Februar 1903.**  
 Nachstehende Lieferungen zum Um- und Neubau unserer Fabrikanlage sollen vergeben werden:  
 pp. 1000000 Stück Ziegelsteine,  
 pp. 150000 Kilogr. gebrannte Kalksteine event.  
 pp. 90000 Cementfall.

Lieferzeit Ende Februar bis Juli 1903 je nach Bedarf. Lieferung soll franco Wagon Bahnhof Vöbenburg, resp. franco Bauplatz erfolgen. Off. erb. bis 12. Februar d. J. mit Aufschrift „Materiallieferung Zuckerfabrik Vöbenburg“ an die Direktion der Zuckerfabrik Vöbenburg, Graf Schulenburg.

**Zuckerfabrik Vöbenburg.**  
 Graf Schulenburg.

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.  
**Oscar Bartholomäi,**  
 v. d. kgl. Landesjustizverwaltung, bez. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

**Ackverkauf.**  
 Der den Scharf'schen Erben gehörige, auf der Vöbe b. Lage 39 ar große Acker soll am Mittwoch, den 4. Feb. nar, vorm 11 Uhr, im Hofkeller hiersehl öffentlich meistbietend veräußert werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

**Künstliche Zähne**  
 je nach Ausführung, zu billigsten Preisen Repar., Plomb., schmerz. Operationen.  
 Bin jeden Donnerstag in Nebra von Nachm. 2—5 Uhr zu sprechen.  
 Wohnung bei Herrn Tischlermeister Hasselbarth, I. Etage.  
**Paul Hanf, Rossleben.**  
 — Garantirt reine —  
**Vanille-Bruch-Chokolade**  
 à Pfund 90 Pfg. und 1 Mark empfiehlt  
**R. Barthel.**

große Wenzelstraße 39. **Edmund Meckert,** große Wenzelstraße 39.  
**Naumburg a. S.,**  
**Möbelfabrik, Tapezier- und Dekorationsgeschäft,**  
 empfiehlt bei Verheirathungen seine großen Lagerbestände von Möbeln zu denkbar billigsten Preisen. Es ist die einfachsten und billigsten Tischler- und Polstermöbel sind von gutem Material und solid gearbeitet.  
 Transport mit eigenem Möbelwagen frei ins Haus, bei weiteren Bahntransporten übernehme die Fracht nach Vereinbarung.

**K. Stiebitz**  
 Buchdruckerei,  
 Nebra aU.  
 Expedition des „Nebraer Anzeiger.“

Avis, Geschäftsberichte, Circulare, Kataloge, Plakate, Tabellen, Adress-, Post-, Geschäfts-karten, Programme, Mittheilungen, Quittungen, Rechnungen, Statuten, Briefbogen mit Form., Festlieder.

Vermählungs-, Verlobungsbrieve und -Karten, Einladungskarten, Visitenkarten, Mitgliedskarten, Speise- und Weinkarten, Einlasskarten, Hochzeits-Kladderadatsche, Geburtsanzeigen, Trauerbriefe und Trauerkarten etc. etc.

**Wagenfabrik D. Keil,**  
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 74, empfiehlt  
**● Luxus- und Wirtschaftswagen ●**  
 neuester in eleganter, dauerhafter Ausführung zu soliden Preisen.  
 Instandsetzungen werden gut und schnell ausgeführt.

**Briketts**  
 sind vorrätig und werden zum Sommerpreise abgegeben.  
**Brikettsfabrik Lützkendorf.**

Herm. Neuber's altbewährte **Brustbonbons** Husten u. Eiserkeit  
 Bestandt.: Mel-Extr. Malti, Anis, Cacao, Plantagin.  
 Preis pro Paket 40 Pfg.  
 Zu haben in der Apotheke.

**Wiese u. Ladenlöge,** auf groß und klein. Näder, 4jährl. mit verlegten Spriechen. Bügelfelgen. Fertige Kumpflöge, alles billig zu haben bei G. Freyberg, Eperstedt am Kyffhäuser.

**Einige Ctr. Futterrüben** verkauft H. Lorenz.

**Einem Lehrling** sucht Ostern Otto List, Zettlermeister, Rossleben.

**Eine Wohnung** zu vermieten von 1. April zu beziehen. H. Lorenz.

**Suche** für meine Mitglieder möblierte Wohnungen. Auf Wunsch Vorauszahlung. Angebote im „Preuß. Hof“ u. Exp. d. Bl. abzug. J. Rob. Zahn, Dir.

diätetisches — Mittel gegen  
 Stadttheaterensemble. Dir. Rob. Zahn.  
**Preußischer Hof Nebra.**  
 Gastspiel-Tournee.  
 Donnerstag, den 5. Februar, 1. Gastspiel: Neu!  
 Frauen von heute.  
 Auffspiel in 4 Akten von Anselm u. Jakobson. In Nebra 400 mal gegeben!  
 Großes Geisteserfolg!  
 2. Gastspiel:  
**Barbara Ulbrich.**  
 Nächsten Sonntag große Kindervorstellung. Alles Nähere Zettel. Die Direktion.

Das Lieblingsblatt von 100,000 deutschen Hausfrauen ist folliches  
**Deutsche Moden-Zeitung.**  
 Preis vierteljährlich nur 1 Mark. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Sie bescheiden durch alle Buchhandlungen und Postämter.  
 Preis vierteljährlich nur 1 Mark. Probennummer gratis. Geschäftsstelle der Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.

**Neue Rechtschreibung.**  
**Orthographisches Wörterbuch** der deutschen Sprache von Dr. Konrad Juden.  
 Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln.  
 Siebenste Auflage. — In Leinwand gebunden 1,65 Mark.  
 Das durch Aufrichtigkeit, Überflüssigkeit und Wörterreichtum bekannte Werk, dessen Verfasser bei den letzten Veränderungen auf dem Gebiete der Rechtschreibung ein hervorragendes Beispiel gesetzt hat, wurde in der vorliegenden Auflage nach der für das deutsche Reich amtlich vorgeschriebenen neuen Orthographie vollständig umgearbeitet. — Im Maßstab hierzu erschienen:  
**Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache** von Dr. Konrad Juden.  
 Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Geheftet 20 Pfennig, in Leinwand gebunden 50 Pfennig.  
 Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verantwortl. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Krendt's Verlag in Berlin. Verantwortl. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.





# Nebrer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Fr. 10.

Nebra, Mittwoch, 4. Februar 1903.

16. Jahrgang.

### Die Bedeutung des Aufstandes in Marokko

wird der „Germ.“ in dem Briefe eines der Bekanntesten genauen Beobachtungen aus Tanger erläutert.

Um die Bedeutung des Aufstandes richtig zu beurteilen, muß man sich, abgesehen von dem schon bekannten Tatsachen, die geographischen und historischen Verhältnisse derjenigen Landes-teile Marokkos vergegenwärtigen, die den eigentlichen Kern der Aufstreuung bilden.

Das marokkanische Reich besteht aus zwei sehr verschiedenen Regionen, die miteinander kaum in Verbindung stehen; die eine, nördliche, hat Fez als Mittelpunkt, die andere, den Süden umfassende, Marokko oder Marratsch als Mittelpunkt. Diese beiden großen Regionen sind durch einen breiten Sandstreifen getrennt, den vollständig unabhängige Stämme, wie die Gairi, die Kemur, die Jäger, die Niatas, die Mit-Seri und andere bewohnen. Angrenzend daran leben andere Stämme, über welche der Sultan nur eine rein nominelle Macht ausübt: Er ernannt für jeden dieser Tribus einen Statthalter, der aber nur ein Beamter „in partibus“ ist, und zwar derart, daß in dem betreffenden Tribus niemand weiter als er selbst eine Kenntnis von seinem Amt und seiner Würde hat.

Dann liegt die Stadt Taza, die sich der Führer des gegenwärtigen Aufstandes als Sitz erkoren zu haben scheint, inmitten jenes Gebietes, das vom Tribus der Khabien beherrscht wird, die immer unabhängig geblieben sind. Die Tribus sind große Viehzüchter, die den ganzen umliegenden Bezirk bewohnen, einen bergigen Landstrich, in welchem sich die Ausläufer des mittleren Atlas hinziehen.

Taza liegt auf der Höhe eines schwarzen Felsens, der aus dem Gebirge hervortritt und in eine enge, rundum offene hineinragt. Umgränzt und geschützt durch umgeben ihn. In der Furch zwischen diesen Felsen breiten sich prächtige Wälder und Gärten aus, die schönsten in ganz Marokko. Der Platz ist nur an einem Punkte zugänglich, und zwar vom Südosten oder der Fest entgegengelegten Seite, das im Westen, etwa 150 Kilometer entfernt, liegt. Um von Fez aus Taza zu erreichen, muß man diesen weiten Weg machen, zum großen Teil den Fußstapfen des Jnanen folgend, und ein heißes, von den Niatas und den Niatas bedecktes Bergland durchquernd.

Taza war einst eine blühende und reiche Stadt von mehr als 12000 Einwohnern, die ruhig und friedlich lebten und den Handel zwischen Fez und Algier vermittelt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert führt die Bevölkerung, die auf 4000 Seelen herabgesunken ist, und von den Niatas herabgedrungen ist, in ihrer vom Reich abgetrennten Lage ein höchst trauriges und elendes Dasein. Uns durch: getraut sich niemand die Stadt zu verlassen, während die Niatas, mit Flinten und Gewehren bewaffnet, ein- und ausgehen und sich anziehen, was ihnen beliebt.

Die Niatas sind denn auch die eigentlichen Herren des Landes. Sie haben ihre Dörfer und Viehherden in ihren zerstückelten Gebieten, teils auf unzugänglichen Höhen, teils in Schluchten, die nie eines anderen Menschen Fuß betrat. „Sie haben weder Gott noch Sultan: sie kennen nur das Kalber“, sprachen die umwohnenden Landleute. Ihre Sprache ist das Tamazigt, doch sprechen auch viele von ihnen Arabisch. Sie sind groß, kräftig und abgehärtet; ihre Frauen gehen unverschleiert und gleichen von Gestalt und Aussehen den Niamern. Schon Marly D'Assin, der im Jahre 1876 viele malen Besuche im Jahre von Mar, obgleich es ihm gelang, mit seinem großen Heere bis Taza vorzudringen und die Stadt zu besetzen, so endete sein Unternehmen doch mit einem schmachvollen Rückzuge, wobei ganz Inonterie- und Kavallerieeinheiten auf ihrer Flucht in die grauenhaften Abgründe stürzten.

Deute ist die Lage gegen damals infolgedessen verändert, als diese Stämme sich jetzt unter einem Anführer vereinigt haben und leicht

bedrohlich die vierzigtausend Mann ins Feld ziehen können. Jeneiweilen wenn sie, auf Seite des Sultans, oder ob für sich allein für ihre Unabhängigkeit bis zum äußersten kämpfen und dem Sultan noch viel zu schaffen machen.

### Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Freitag mit der Interpellation der Polen, was der Reichsanwalt zu dem bedeute, um der unzulässigen Behandlung der polnischen Bevölkerung innerhalb des Deutschen Reiches ein Ende zu machen. Nachdem die polnische Delegation (Polen) die Interpellation begründet, leitete es Staatssekretär Graf Polakowski ab, auf Fragen der inneren Reichspresse im Reichstage einzugehen. Auf die in das Militärgebiet gehörenden Klagen antwortete Reichsanwalt v. Goltz, daß die Verletzung zum einjährig-freiwilligen Dienst nur den im Thronerbesitz befindlichen besonders schwer bestraften Offizieren erlassen werden sei. Das Verbot der politischen Tätigkeit sei auf die in dem Reichsbereich befindlichen Polen beschränkt. Es fand eine Debatte über die Interpellation statt, in der der Reichsanwalt die Interpellation beantwortete. Reichsanwalt v. Goltz erklärte in der Rede, daß der kommandierende General in diesem Falle eine besondere Tätigkeit einleitet habe. Nach Ende der Militärverwaltung gar nicht ein, den Stand der Interpellation der Reichsanwalt herabsetzen zu wollen.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

Am 31. d. werden zunächst in dritter Sitzung die Beschlüsse mit Italien und der Schweiz über den Patent- und Markenvertrag angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Erweiterung der Eisenbahnenbetriebe fortgesetzt. In § 1 haben die Abg. Baumbach u. Gen. (so.) beantragt, auch der Eisenbahnen in öffentlichen Betrieben und im Gebirgsbau in dem Bereiche zu regeln, während die Kommission in dieser Beziehung nur eine Resolution vorschlagen hat.

§ 4, welcher von den verbotenen Beschäftigungen handelt wird unbenändert angenommen. — § 5 handelt von der Beschäftigung in Werkstätten und bestimmt, nicht vor 8 Uhr morgens, aber nicht später als 6 Uhr abends, in Werkstätten zu arbeiten, mit Ausnahme der in dem Verordnungsvermerk mitgeteilten, in denen eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

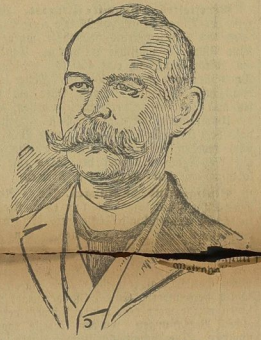
Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.



Fürst Wolfgang zu Stolberg-Stolberg.

Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.

colorchecker CLASSIC

Abg. Wurm (so.) beantragt die Beschäftigung „am Montag“ für den Kindern eine mittelbare zweifelhafte Pause zu gewähren. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Reichsanwalt erklärt, daß bei der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter im Vordergrund stehen. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden. Er erklärt, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Werkstätten, die dem Reich unterstellt sind, durch den Reichsanwalt geregelt werden.